

Verkehrsquiz

Zehn brennende Fragen ums Fahrrad

Dürfen Radfahrer nebeneinander fahren? Müssen Kinder auf dem Rad beaufsichtigt werden? Rätseln Sie mit.

VON RICARDO PEYERL

Vor einigen Wochen stellte der KURIER in einem großen Verkehrsquiz für Autofahrer knifflige Fragen wie: Reicht bei einem Parkschaden ein Wisch hinterm Scheibenwischer? Und was ist eine Einfahrt? Zahlreiche Leser rätelten mit. Heute suchen wir mit Unterstützung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KFV) Antworten auf wichtige Fragen zum Thema Radfahren.

1 Viele Radfahrer tragen keinen Helm, darunter auch Kinder. Besteht in Ös-

terreich Radhelmpflicht?

2 Wenn ich zum Heurigen gehe, nehme ich statt meines Wagens lieber das Fahrrad. Für Radfahrer gilt ja keine Promillegrenze, oder doch?

3 Manche Radler schauen weder nach links noch nach rechts, überhaupt sind viele gar nicht bei der Sache. In welcher Verfassung muss eine Person eigentlich sein, um mit einem Fahrrad fahren zu dürfen?

4 Manchmal sieht man zwei Kinder auf dem Rad eines Erwachsenen, eines vorne, eines hinten. Gibt es für die Mitnahme von Kindern auf dem Fahrrad Vorschriften?

5 In meiner Straße flitzen kleine Kinder mit dem Fahrrad auf und ab, niemand passt auf. Bis zu welchem Alter müssen Kinder auf dem Fahrrad beauf-

sichtigt werden?

6 Man sieht immer wieder Radfahrer auf der Straße fahren, obwohl eigene Radwege oder Radfahrerüberfahrten zur Verfügung stehen. Ist das erlaubt? Und wie ist das bei Rennfahrrädern?

7 Dürfen Radfahrer nebeneinander fahren?

8 Dürfen Fahrräder auf dem Radweg auch geschoben werden?

9 Hat die Straßenbahn Vorrang, wenn sie sich einer Radfahrerüberfahrt nähert?

10 Häufig zischt mir ein Radler, wenn ich auf einer Kreuzung abbiege, vor meinem Auto noch über die Straße. Wer hat auf einer Radfahrerüberfahrt Vorrang?

INTERNET
www.kfv.at

► Die Antworten

Radfahrer dürfen nicht zu aufgeregt sein

Hier sind die Antworten der Experten vom KFV. Die eine oder andere mag überraschen. Wussten Sie zum Beispiel, dass Radfahrer nicht in Gedanken versunken sein dürfen?

1 Seit dem 31. Mai 2011 gilt in Österreich die Radhelmpflicht für Kinder bis 12 Jahre, wenn sie selbst Rad fahren oder auf einem Fahrrad mitgeführt werden (zum Beispiel im Kindersitz).

2 Radfahrer dürfen derzeit noch mit bis zu 0,8 Promille fahren. Das KFV fordert, dass die Promillegrenze von 0,8 auf 0,5 Promille gesenkt sowie ein Handyverbot am Rad erwirkt werden. Diese Neuerungen würden die Unfall-

gefahr maßgeblich senken.

3 Der Radfahrer muss auch von der geistigen und körperlichen Verfassung her in der Lage sein, sein Fahrrad sicher und vorschriftsmäßig zu lenken. Er darf nicht übermüdet, in Gedanken versunken oder besonders aufgeregt sein.

4 Kinder unter 8 Jahren benötigen den richtigen Kindersitz, um mitfahren zu dürfen. Außerdem ist zu beachten, dass immer nur ein Kind pro Fahrrad mitgenommen werden darf und der Kindersitz hinter dem Sattel angebracht werden muss.

5 Kinder unter 12 Jahren (mit Radfahrtauglichkeitsprüfung unter 10 Jahren) müs-

sen beim Radfahren beaufsichtigt werden.

6 Personen, die mit Rennfahrrädern (mit Rennlenker, maximal 12 kg Eigengewicht) in Formation eine Trainingsfahrt (in rennmäßiger Kleidung) absolvieren, ist es freigestellt, ob sie die Radfahranlagen benutzen oder lieber auf der Fahrbahn fahren. Ansonsten gilt: Wenn ein Radweg vorhanden ist, muss dieser grundsätzlich auch benützt werden.

7 Radfahrer dürfen ausschließlich auf Radwegen und in Wohnstraßen, nicht aber auf sonstigen Straßen nebeneinander fahren. Im Falle einer Trainingsfahrt dürfen Rennfahrer auch nebeneinander fah-

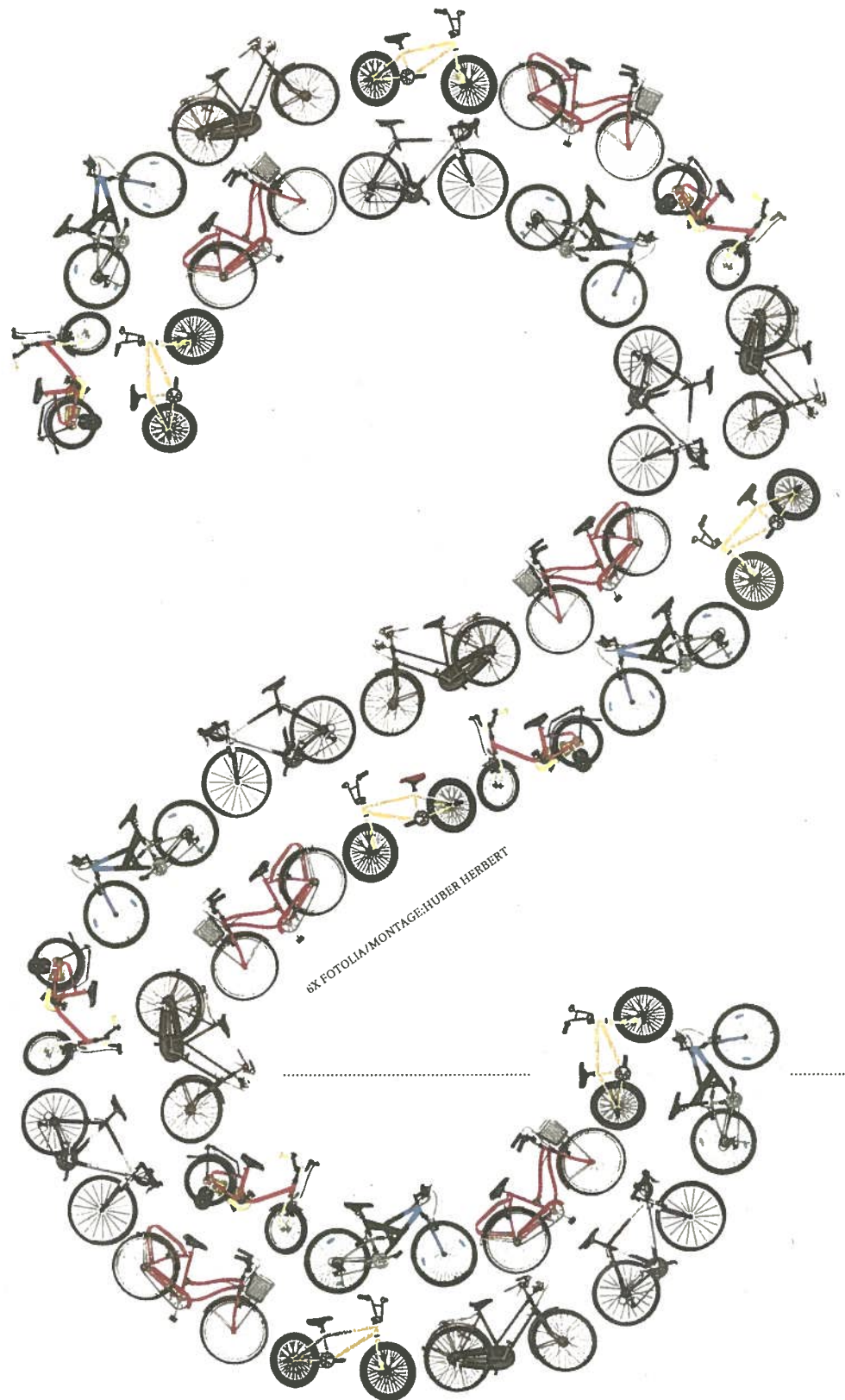
ren, wenn sie den äußersten rechten Fahrstreifen benutzen.

8 Wenn es sich nicht um einen Geh- und Radweg für Radfahrer und Fußgänger handelt, darf das Fahrrad in der Radfahranlage nicht geschoben werden.

9 Schienenfahrzeuge haben auch gegen-

über Radfahrern Vorrang, die eine Radfahrerüberfahrt benutzen.

10 Auf Radfahrerüberfahrten haben grundsätzlich Radfahrer Vorrang. Trotzdem dürfen sie die Überfahrt nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug und für dessen Lenker überraschend befahren. Weiters dürfen sie sich mit maximal 10 km/h nähern.



6X FOTOLIA/MONTAGE:HUBER HERBERT

